



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 15. August

Nr. 27

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung der Öffentlichen Zahlungserinnerung Fälligkeiten der Steuern und Abgaben	112
Amtliche Bekanntmachung – Versteigerung	112
Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Donnerstag, 21.08.2025.....	113
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	114

Bekanntmachung der Öffentlichen Zahlungserinnerung

Fälligkeiten der Steuern und Abgaben

Die Quartalsbeträge der jährlichen Steuern und Abgaben sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Die Stadtkasse der Stadt Emden als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der am **15.08.2025** fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bei Nichtachtung des Zahlungstermins muss ohne weitere Erinnerung mit gebührenpflichtiger Einziehung gerechnet werden.

Auf die Möglichkeit, die fälligen Beträge im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens einziehen zu lassen, wird hingewiesen. Die Vordrucke für das Abbuchungsverfahren sind bei der Stadtkasse und im Internet unter <https://www.emden.de/finanzen-und-abgaben> erhältlich.

Senden Sie diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück (kasse@emden.de).

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bankverbindung der Stadt Emden:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Emden	DE68284500000000000638	BRLADE21EMD

Emden, den 15.08.2025
Stadt Emden - Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung – Versteigerung

Versteigert werden diverse Fundsachen, auf die während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gem. § 973 (1) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) keine Eigentumsansprüche erhoben worden sind, meistbietend gegen Barzahlung. Die zu versteigernden Gegenstände können zwei Stunden vor der Auktion besichtigt werden. Eigentumsberechtigte nach § 973 (1) des Bürgerlichen Gesetzbuches werden gebeten, Ihre Rechte gemäß § 980 (1) BGB noch bis zum **17.09.2025** im Bürgerbüro der Stadt Emden geltend zu machen. Die Versteigerung findet am 27.09.2025 um 11.00 Uhr auf dem Neuen Markt, 26721 Emden, statt.

Emden, den 15.08.2025
Stadt Emden - Fachdienst Bürgerbüro

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rates
am Donnerstag, 21.08.2025
um 18:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 4 | 18/1693 | 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emden vom 15.12.2011 |
| TOP 5 | 18/1696 | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 |
| TOP 6 | 18/1697 | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 |
| TOP 7 | 18/1652 | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme: Umgestaltung Neutorstraße/Straße Am Delft |
| TOP 8 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 9 | | Anfragen |

Emden, den 15.08.2025
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die EBB-Emder Bau und Boden GmbH, Emden, hat im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme für die Erschließung des Neubaugebietes Japaninsel (B-Plan D 168) einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (u. a. Gewässerherstellung-Altarm, Herstellung einer Dammstelle mit Verrohrung und Böschungssicherung) in der Gemarkung Larrelt, Flur 19, Flurstück 44/5 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 15.08.2025
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.